

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Zimmer-Nr: 108
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 323
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Herr Bolz
Mein Zeichen: bo
Ihr Zeichen: (Zeichen nicht angegeben)

Haan, den 8. Dezember 2020

Anhörungsverfahren/Deckblatt zum Antrag der Kalkwerke Oetelshofen GmbH & Co.KG auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG zur Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal; Ihre Nachricht per Email vom 01.12.2020

hier: Stellungnahme der Stadt Haan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Nachricht vom 01.12.2020 haben Sie die Stadt Haan gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG um Stellungnahme im Rahmen des o. g. Verfahrens bis zum 18.12.2020 gebeten, soweit der Aufgabenbereich der Stadt Haan berührt wird.

Hinsichtlich des Vorhabens der Kalkwerke Oetelshofen GmbH & Co.KG auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG zur Erweiterung der Halde Oetelshofen wird, soweit sich aus dem Deckblattverfahren keine Änderung des Vorhabens ergibt, die Stellungnahme der Stadt Haan vom 03.07.2019 **aufrecht erhalten**. Ebenso gilt weiterhin die dieser Stellungnahme beigegefügte Resolution des Rates der Stadt Haan.

Zu den Änderungen, die sich aus dem Deckblattverfahren ergeben, wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Rücknahme des am „Milchweg“ vormalig geplanten Erdwalles **wird begrüßt**.
- Die unter Nr. 2.1 bis 2.6 der Aktualisierung (Stand: November 2020) enthaltenen Erläuterungen sowie der Anhang 1a (*weitere Erläuterungen zur Staubimmissionsprognose (Rev. 1) für die Erweiterung der Abraumhalde Oetelshofen der Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co., Wuppertal, RAMM Ingenieur GmbH, Wuppertal, 27.11.2020*) **werden zur Kenntnis genommen**.



- Gegen das Unterbleiben der geforderten Nachbepflanzung auf dem verbleibenden Waldstreifen nördlich des „Milchweges“ (vorm. gepl. Erdwall) durch Sichtschutz und Deckung bietende heimische Gehölze (*Landschaftspflegerischer Begleitplan, November 2020, Anhang 2 a* der Aktualisierung) **werden Bedenken erhoben**.

Entsprechend der Stellungnahme der Stadt Haan vom 03.07.2019 wird die hierzu vorgebrachte **Anregung**, den auf der vormals durch den Erdwall beanspruchten Fläche vorhandenen, teils lückigen Gehölzbestand mit standortheimischen Gehölzen der Strauchschicht (z. B. mit Stechpalmen, Ilex aquifolium) zu ergänzen, **aufrecht erhalten**.

Erläuterung:

Mit der ergänzenden Bepflanzung wird die Sichtschutzfunktion des zurzeit nur lückig entwickelten Gehölzbestandes zwischen dem Milchweg und dem Grubengelände dauerhaft optimiert und somit der Erholungswert des für die Naherholung bedeutsamen Wanderweges erhalten. Die dichte Gehölzstruktur bietet Nahrungs- und Fortpflanzungshabitats für waldrandbewohnende Arten und schützt darüber hinaus den beidseitig des Milchweges vorhandenen Altbaumbestand.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

(Alparslan)
Erster und Technischer Beigeordneter